




# Strompreise Gewerbe

Strom für Gewerbe und Industrie ab 12 kW/12 000 kWh Hochtarif

Tarif gültig ab 1.1.2018

	CHF/kW/Mt	so günstig 		so regional 		so natürlich 	
		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh	
	Leistungspreis	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
<b>Energief Lieferung</b>							
Arbeitspreis		6.50	4.10	7.10	4.70	15.70	13.30
<b>Netznutzung NST2</b>							
Arbeitspreis		4.50	3.50	4.50	3.50	4.50	3.50
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.32	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32
Leistungspreis*	9.50						
<b>Abgaben</b>							
Gesetzliche Förderabgaben (Netzzuschlag)		2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgabe an das Gemeindewesen		1.19	1.19	1.19	1.19	1.19	1.19

Tarifzeiten	HT	NT
Mo–Fr	07–21 Uhr	21–07 Uhr
Sa	07–14 Uhr	14–24 Uhr
So		ganzer Tag

\*Höchste viertelstündliche Monatsleistung. Für die Verrechnung des Leistungspreises ist als Monatsmaximum der Mittelwert der höchstbelasteten Viertelstunde massgebend. Im Minimum werden 2 kW pro Monat berechnet. Bei grösseren Wärmebezügen bleibt eine Sonderregelung vorbehalten.

Preise exkl. MWSt

so nah – so gut



# Strompreise Gewerbe

**Strom für Gewerbe und Industrie ab 12 kW/12 000 kWh Hochtarif** Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 23.8.2017.

Das neue Stromversorgungsgesetz schreibt die Trennung von Energie- und Netzkosten vor, ebenso die separate Ausweisung von Förderabgaben sowie Abgaben an das Gemeinwesen. Sie finden somit auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Tarifblatt folgende Positionen:

**Energiekosten** entstehen bei der Produktion von Energie in den Kraftwerken. **Netznutzung** deckt die Kosten für den Bau und Unterhalt der Verteilnetze, welche die Energie vom Kraftwerk zu den Konsumenten bringen. **Systemdienstleistungen Swissgrid** sind Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. **Gesetzliche Förderabgaben** sind vom Bund vorgegeben und dienen der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen.

**Abgaben an das Gemeinwesen** sind für die Netzkonzession der Regio Energie Solothurn zugunsten der Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes.

## Konditionen

Die Preise gelten vom 1. Januar 2018 bis am 31. Dezember 2018. Allfällige Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, ElCom Entscheiden oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der Regio Energie Solothurn bleiben vorbehalten.

## Wechselmöglichkeit

Wer ab 2018 nicht das bisher gewählte Produkt erhalten möchte, kann bis 31. Dezember 2017 eines der zwei anderen Produkte bestellen. Anschliessend besteht die Wechselmöglichkeit jährlich auf den 1. Januar.

## Neukunden

Neukunden, die sich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Lieferbeginn bei der Regio Energie Solothurn melden, erhalten das Standardprodukt «so regional».

## Anwendung

Dieser Tarif gilt für industrielle und gewerbliche Betriebe mit beanspruchter Leistung von 12 kW und mehr oder einem jährlichen Bezug von über 12 000 kWh im Hochtarif.

## Regio Business

Freie Kunden, welche unter die Definition dieses Tarifes fallen, haben die Möglichkeit, bei einer mehrjährigen Tarifbindung, von Sonderkonditionen auf der Energielieferung zu profitieren.

## Messung

Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von der Verwendungsart über einen einzigen Zähler. Die bezogene Wirkenergie (kWh) und die beanspruchte Leistung (kW) werden durch Doppeltarifzähler mit Maximumanzeige für die Leistung in Gebrauchsspannung (ca. 400/230 Volt) gemessen. Die Verwendung anderer Registrierinstrumente bleibt vorbehalten.

## Blindstrom

Die vorstehenden Preisansätze gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor  $\cos \phi$  von 0.9. Übersteigt der Blindstromverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor unter 0.9, ist die Überschreitung durch Einbau von Kondensatoren zu kompensieren; andernfalls wird der Blindstrom mit 4.1 Rp. pro kVarh verrechnet.

## Besondere Bestimmungen

Kunden, die von ihrem Anspruch auf Netzzugang Gebrauch machen, sowie Erzeuger >30 kVA sind mit einer fernauslesbaren Lastgangmessung auszurüsten (StromVV Art. 8 Abs. 5) und entrichten auf Netzebene 7 ein entsprechendes Messentgelt in der Höhe von Fr. 52.25 pro Messstelle und Monat. Sollte eine Wandlermessung benötigt werden, fallen Kosten in der Höhe von Fr. 55.20 an. Darin enthalten ist das Erfassen der Daten mittels vom Kunden zur Verfügung gestellter Kommunikationsanbindung (z.B. analoger Telefonanschluss), die Aufbereitung sowie die Bereitstellung der Messdaten (Mehrpreis für GSM-Kommunikation bereitgestellt durch die Regio Energie Solothurn: Fr. 10.70 pro GSM-Einheit und Monat).